

Kundmachung

Jagdpachtentgelt 2024/25 – Aufteilung

Gemäß § 21 Steierm. Jagdgesetz 1986 LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 32/2008 hat der Gemeinderat das jährliche Jagdpachtentgelt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundbesitzer aufzuteilen.

Der erstellte Aufteilungsentwurf wird in der Zeit von

14. August 2024 bis 11. September 2024

(vier Wochen) zur öffentlichen Einsicht während der Parteienverkehrszeiten am Stadtamt Trieben aufgelegt.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Trieben Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der 1. Vize-Bürgermeister



Gerhard Wachtler



Angeschlagen am: 14.08.2024

Abgenommen am: 11.09.2024